

Prof. Dr. von Wilmowsky

Sachenrecht (Zivilrecht IIIb)

Vorlesung

Abtretung = Übertragung einer Forderung

-- Übungsblatt --

1. Vereinbarung, nicht zu verfügen: Sachen

Jurastudentin S erhält von ihrer Großmutter O eine Eigentumswohnung im Frankfurter Westend geschenkt und übertragen. O und S vereinbaren, dass S die Wohnung vor dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums nicht veräußern darf. Nach zwei Semestern findet S keinen Gefallen mehr an ihrem Studium. Sie möchte die Wohnung zu Geld machen und mit dem Erlös eine Boutique auf Tobago eröffnen. Kann sie das? Falls ja: Wie hätte O ihre Interessen schützen können?

2. Vereinbarung, nicht zu verfügen: Forderungen

Die Stadt B erteilt dem Tiefbauunternehmen U den Auftrag, einen bestimmten Straßenabschnitt zu bauen; als Vergütung werden 100.000 EUR vereinbart. Auf Wunsch der B wird in den Vertrag eine Klausel aufgenommen, die es dem U untersagt, seine Werklohnforderung an Dritte abzutreten. Gleichwohl tritt U später seine Werklohnforderung gegen B an die Sparkasse D ab, um damit ein Darlehen, das U bei D aufnimmt, zu sichern. Ist diese Abtretung wirksam?

3. Rolle des Schuldners („Drittschuldners“) der abgetretenen Forderung

A hat der S eine Maschine für 8.000 EUR verkauft. Seine Forderung (gegen die S) auf den Kaufpreis aus diesem Kaufvertrag tritt A an N ab.

- A) Welche Ansprüche hat N, wenn S mit A *nach* der Abtretung die Stundung der Forderung vereinbart?
- B) Welche Ansprüche hat A, wenn er der S angezeigt hat, er habe die Forderung an N abgetreten, und S daraufhin an N zahlt, eine Abtretung in Wirklichkeit jedoch nie erfolgt war? Welche Ansprüche hat S?